

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0233	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 03.03.2022
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Seebad Ueckermünde - Kurabgabesatzung -	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
03.03.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Die Kurabgabesatzung in der Fassung vom 2. Dezember 2021 enthält einen redaktionellen Fehler.

§ 8 Entstehen und Fälligkeit der Kurabgabe wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 2, Satz 1 - der § 5 Abs. 3 wird durch den **§ 6 Abs. 3** ersetzt

Abs. 5, Satz 1 - der § 5 Abs. 2 wird durch den **§ 6 Abs. 2** ersetzt

Beschluss:

Die Stadtvertretung Ueckermünde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Seebad Ueckermünde – Kurabgabesatzung.

Kliewe
Bürgermeister